

DER OBERBÜRGERMEISTER

Frau Landrätin  
Marion Dammann  
Palmstraße 3  
79539 Lörrach

Rheinfelden (Baden), den 01. Februar 2017

### Standortbewertung Klinikum des Landkreises Lörrach

Sehr geehrte Frau Landrätin,  
sehr geehrte Damen und Herren,

*Liebe Marion,*

in den zurückliegenden Wochen haben wir uns umfangreich mit der Frage der Bewertung der vorliegenden Bewerbung der drei Standorte für ein Zentralklinikum im Landkreis Lörrach auseinandergesetzt. Die ersten Reaktionen haben deutlich gemacht, dass bei dem Ansinnen, einen objektiven Bewertungsmaßstab für die drei Standortbewerbungen zu finden, einige Fragen offen geblieben sind. Insbesondere kann aus Rheinfelder Sicht festgestellt werden, dass bei einzelnen Bewertungskriterien ein skalierter Bemessungsmaßstab gewählt wurde, bei anderen jedoch aus unserer Sicht eher Einschätzungen vorgenommen worden sind. Dies möchte ich im Folgenden an einzelnen Beispielen aufzeigen, ohne allerdings auf eine Würdigung der erfolgten Standortbewertungen der beiden anderen Standorte einzugehen.

Grundsätzlich ist anzufügen, dass die Stadt Rheinfelden ein Grundstück mit optimalen Erschließungsvoraussetzungen, einem sehr hohen städtischen Grundstücksanteil und sehr weit geregelter Baurecht angeboten hat. Unsere Zusage, die Baureife innerhalb von 18 Monaten durch die Stadt sicherzustellen – und dies bei einem gegebenen vollen Erschließungsgrad – spiegelt eine ideale Voraussetzung für eine Projektentwicklung wider.

Betonen möchte ich außerdem, dass wir in einem - wie auch Ihre Erhebungen ergeben haben – wirtschaftlich für die Durchführung eines Klinikbetriebes interessanten Raums liegen. Durch die bestehende Bindung der Bevölkerung an den vorhandenen Klinikstandort Rheinfelden glauben wir auch an ein gegebenes Grundpotenzial der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, diesen Standort zu akzeptieren. Die besonderen planungsrechtlichen Voraussetzungen unseres Standortes sind darüber hinaus mehrfach zwischen den Behörden abgestimmt worden. In den Vorgesprächen wurde signalisiert, dass der festgestellte Risikofaktor des Standortes Rheinfel-

den äußerst gering sei (0 % Risiko). Auch im abschließenden Gespräch zwischen den Behörden am 19. Januar 2017 klang diese Auffassung durch. Umso mehr waren wir erstaunt, dass bei der anschließenden Bewertung doch zahlreiche Abschlüsse gebildet wurden, die uns negativ überrascht haben:

### **1. Feldlerchen**

Bezüglich der Feldlerchenproblematik führt die Stadt seit dem Jahr 2012 Maßnahmen zur Umsiedlung durch. Es wurden zusätzliche Flächen vom St. Josefshaus angepachtet, eine feldlerchenfreundliche Bewirtschaftung gewährleistet und Gehölzpflegemaßnahmen zur besseren Auffindbarkeit der Ersatzflächen durchgeführt. Aus diesem Grunde hat das begleitende Monitoring im Jahr 2016 festgestellt, dass die Umsiedlung der Feldlerche erfolgt ist – völlig unabhängig von der Klinikdiskussion.

### **2. Schwemmsand**

Der erfolgte Abzug für mögliche Schwemmsandvorkommen auf unserer Fläche ist unserer Ansicht nach in keinster Weise belegt. Abgesehen davon, dass Schwemmsände in der Regel in der Nähe von Fließgewässern auftreten, haben unsere - auch teilweise auf der Fläche -vorliegenden Schürfungen und Erfahrungen bei Leitungsverlegungen mit gutachterlichem Nachweis ergeben, dass keine Schwemmsände vorliegen. Nach einer Lehmabdeckung, einer Kiesschicht, folgt in einer Tiefe von ca. 4,5 m erste Gesteinsformation. Mögliche Bodenbeeinträchtigungen können aus meiner langjährigen Erfahrung erst dann zuverlässig getroffen werden, wenn entsprechende weitergehende Erkundungen vorgenommen worden sind. Dies trifft jedoch für alle Standorte zu. An dieser Stelle gebe ich zu bedenken, dass Sie mit solchen Äußerungen grundsätzlich die Beschaffenheit dieser ausgewiesenen Baulandflächen in Frage stellen. Wir werden im weiteren Verfahren, die uns bekannten und nachgewiesenen Erkenntnisse zur Bodenbeschaffenheit nachreichen.

### **3. Lärmimissionen**

Bei einer entsprechenden Wertung von Lärmimissionen sind aus meiner Sicht auch Skalenwerte anzugeben, die eine mögliche Beurteilung der Lärmeinwirkungen berücksichtigen. Dies wäre im Falle der Nähe zu stark belasteten Verkehrsachsen eine Hochrechnung aufgrund gegebener DTV-Werte der Straßenbelastung und bei der Bahn die Berechnungsgrundlagen etwa nach der europäischen Richtlinie für die Lärmsanierung (Umgebungslärmrichtlinie). Zu letzterem Aspekt darf ich Ihnen mitteilen, dass aufgrund der niedrigen Zugfrequenz die Bahnstrecke Basel-Schaffhausen für unser Stadtgebiet auch in der zweiten Stufe nicht die Voraussetzungen einer Betrachtung nach der Umgebungslärmrichtlinie erreicht. Die Abzüge sind somit ohne rechnerischen Nachweis willkürlich gewählt.

### **4. Stechmücken**

Aus den bisherigen Kenntnissen der ortsansässigen Bevölkerung sind keine höheren Stechmückenvorkommnisse in der Raumschaft bekannt. Diese treten in der Regel auch eher bei stehenden Gewässern in potenziellen Überschwemmungsgebieten auf. Wie Sie sicherlich aber wissen, weist der Rhein an genannter Stelle eine völlig andere Höhenlage zum Gelände mit einer starken Strömung auf.

### **5. Erreichbarkeiten in Echtzeit**

Die enormen Gewichtungen zu diesem Punkt sind allein auf der Basis von geografisch ermittelten Entfernungen durchgeführt worden. Dieses entspricht nicht den in der Region wahrgenommen Verkehrsbedingungen in Echtzeiten, insbesondere im motorisierten Indivi-

dualverkehr. An dieser Stelle besteht die Notwendigkeit eines Verkehrsmodells, das eine ungefähre Fahrtzeiteinschätzung nach Echtzeiten für den Normaltag und die Spitzenstunden aufweist. Auch hier möchte ich auf erhebliche Diskrepanzen in den jeweiligen geltenden DTV-Werten zur Verkehrsbelastung von B34 und B317 verweisen. Wenn tatsächlich ein Erreichbarkeitsradius von 15 Minuten zwecks Bemessung einer höheren Zentralität angestrebt wird (nach den allgemeinen Hinweisen der Raumordnung und der Standortplanung von Krankenhäusern ist der 30-Minuten-Einzugsradius relevant), so müssten diese Werte durch entsprechende Echtzeitbetrachtungen gebildet werden.

Aus genannten Gründen sehen wir neben der Infragestellung einzelner Gewichtungspunkte die Notwendigkeit einer Nachbesserung bestimmter Abwägungsgrundlagen:

- Die Erstellung eines Verkehrsgutachtens auf tatsächlichen Verkehrsgrundlagen.
- Einen realen Kostenvergleich der tatsächlich erforderlichen Kosten für Grundstück und Erschließungsaufwand.
- Die Einschätzung der zeitlichen Realisierbarkeit bei gegebener Vollerschließung des Grundstückes.

Eine mögliche Bewertung kann meines Erachtens nur aufgrund deutlich definierter Skalenwerte erfolgen.

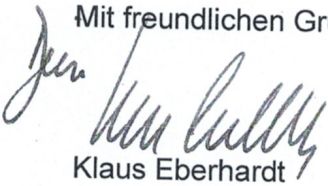
Bisher keine Würdigung erfahren haben möglicherweise positive Effekte der angebotenen Standorte. Dies beziehe ich beispielsweise für den Standort Rheinfelden auf die gegebenen umfangreichen Wohnbaulandreserven wie auch die Nähe zum Betrieb Osypka mit internationaler Reputation in der Medizintechnik.

Aus genannten Gründen halte ich es für notwendig, eine Weiterentwicklung des Bewertungsmaßstabes für die vorgeschlagenen Klinikstandorte vorzunehmen.

Von Ihrer Seite aus waren vertiefende Fragen an die jeweiligen Standortbewerber vorgesehen. Diese werden wir nach sorgfältiger Prüfung gesondert beantworten.

Eine Fertigung dieses Schreibens geht an Herrn Armin Müller, Geschäftsführer der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH.

Mit freundlichen Grüßen

  
Klaus Eberhardt